

Antrag

der Länder Bremen, Nordrhein-Westfalen und Saarland

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplanes
für das Haushaltsjahr 1988 (Haushaltsgesetz 1988)
und zum
Finanzplan des Bundes 1987 bis 1991

Punkt 1 a) und 1 b) der 580. Sitzung des Bundesrates am 25. September 1987

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat stellt fest, daß der Entwurf des Bundeshaushaltes 1988 und die Finanzplanung 1987 bis 1991 in wesentlichen Bereichen unvollständig und lückenhaft sind.
Die Bundesregierung wird weder ihrer Aufgabe gerecht, ein schlüssiges haushalts- und finanzpolitisches Handlungskonzept für die kommenden Jahre vorzulegen, noch bietet sie Ländern und Gemeinden verlässliche Orientierungshilfen für ihre Haushaltsaufstellung.
2. Die Steuereinnahmen bilden das Hauptrisiko für den Bundeshaushalt und für die Haushalte von Ländern und Gemeinden im Jahr 1988 und im gesamten Finanzplanungszeitraum. Bis heute ist offen, wie und mit welchen Auswirkungen für Bund, Länder und Gemeinden der Anteil von 19 Mrd. DM am Gesamtvolumen der Steuerreform kompensiert werden soll. Zusätzlich sind in den kommenden Jahren erhebliche konjunkturbedingte Steuerausfälle zu erwarten; nach der Einschätzung mehrerer Wirtschaftsforschungsinstitute in 2-stelliger Milliardenhöhe. Die Wachstumserwartungen der Bundesregierung sind demnach nicht realistisch.

3. Aus diesen Gründen ist im Laufe des Finanzplanungszeitraums ein Anstieg des Haushaltsdefizits im öffentlichen Gesamthaushalt auf neue Rekordhöhen zu befürchten. Leichtfertig werden so die durch drastische Sparmaßnahmen, insbesondere durch Leistungseinschnitte im Sozialbereich, erzielten Konsolidierungsfortschritte wieder verspielt. Als Folge davon wird beispielsweise der Bund 1991 rund 37 Mrd. DM oder 12,6 v.H. seines Haushaltsvolumens allein für Zinsen aufwenden müssen.
4. In ihrer Finanzplanung hat die Bundesregierung die Ansätze für die Steuereinnahmen um geschätzte Nettoauswirkungen der Steuersenkung gemindert. Der Bundesrat geht davon aus, daß Länder und Gemeinden an den Maßnahmen zur Finanzierung der Steueraufkölle proportional beteiligt werden und ihr Anteil am Gesamtsteueraufkommen durch die Steuersenkung nicht verändert wird. Diesen Erfordernissen wird der Ansatz von lediglich rd. 10 Mrd. DM im Finanzplan ab 1990 nicht gerecht.
5. Vor diesem Hintergrund fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, von ihren nicht finanzierbaren Steuersenkungsplänen Abstand zu nehmen. Eine weitere Absenkung der Steuerquote kann zumindest in den Länder- und Gemeindehaushalten nicht mehr verkraftet werden. Zu zahlreich sind die in den kommenden Jahren von den öffentlichen Haushalten zu bewältigenden, ausgabeträchtigen Probleme, z.B. im Umweltschutz, in der Sozialpolitik und beim Strukturwandel veralteter Industrieregionen.
6. Die finanziellen Probleme von Ländern und Gemeinden werden zusätzlich dadurch verstärkt, daß sich der Bund durch den Rückzug aus gemeinsamen Finanzierungsbereichen entlastet, ohne gleichzeitig einen angemessenen Ausgleich zu gewähren. Beispiele hierfür sind Ausgabenentwicklung und Finanzplanung des Bundes in den Bereichen Städtebauförderung, sozialer Wohnungsbau, Hochschulbau und Gemeindeverkehrsfinanzierung.
7. Bei der Bewältigung zukunftsbedeutsamer Aufgaben (z.B. im Umweltbereich), läßt der Bund die Länder weitgehend allein. Die Sanierung von Altlasten ist eine gesamtstaatliche Aufgabe,

die eine bundeseinheitliche Finanzierungsregelung erfordert. Dabei müssen Länder und Gemeinden entlastet werden, weil sie mit den absehbaren Finanzierungskosten überfordert sind.

Auch zur Sanierung der Flüsse in der Bundesrepublik Deutschland muß der Bund seinen Beitrag leisten, zumal ein großer Teil der Belastungen nicht im Inland verursacht wird.

8. Mit der Förderung von Investitionen im Umweltbereich könnte die Bundesregierung durch aktive Arbeitsmarktpolitik einen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit leisten. Der seit Jahren versprochene Rückgang der Arbeitslosigkeit wird bei realistischer Bewertung der jüngsten Arbeitsmarktdaten auch 1988 ausbleiben.
9. Selbst eigene Finanzierungsaufgaben verlagert der Bund zunehmend aus dem Bundeshaushalt auf andere Haushalte. Durch die geplante Achte Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz werden originäre Bundesaufgaben der Bundesanstalt für Arbeit und damit der Solidargemeinschaft der Beitragszahler aufgebürdet.
10. Angesichts gravierender und sich verstärkender Unterschiede von Wirtschaftsstruktur und Leistungskraft der Länder ist ein Gesamtkonzept des Bundes zur regionalen Entwicklung erforderlich, das alle wirtschafts- und finanzpolitischen Instrumente umfaßt.

Der Bundesrat ist der Auffassung, daß es zur gesamtstaatlichen Verantwortung des Bundes gehört, allen Ländern eine hinreichende Finanzausstattung zu ermöglichen und das Leistungsgefälle zwischen den Ländern abzubauen. Mit seinen Vorschlägen zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs, insbesondere mit der vorgesehenen Plafondierung der Bundesergänzungszuweisungen, wird der Bund dieser Verpflichtung nicht gerecht.

Zu den Bundesergänzungszuweisungen weist der Bundesrat darauf hin, daß er mit Beschluß vom 10. Juli 1987 (Drucksache 225/87) einer Plafondierung einstimmig widersprochen hat.

Darüber hinaus hat er die Erwartung geäußert, daß der Bund die Bundesergänzungszuweisungen ab 01.01.1988 auf 2,0 v.H. des Umsatzsteueraufkommens erhöht und für den Nachteilsausgleich zugunsten der Länder Bremen und Nordrhein-Westfalen zusätzliche Bundesmittel bereitstellt.